

Datum: 12.10.2018
Telefon: 0 233-61173
Telefax: 0 233-61195

dmuenchen.de

18. OKT. 2018

TEIL	FS. No.	0
an HA II / BA		
an		
CREATION - HA II / BA		
18. OKT. 2018		
AZ: 0262.2-8-0005		

Anlage

Baureferat
Tiefbau
Verkehrsinfrastruktur West
BAU-T1-VI-W

Änderung des Bodenbelages für Veranstaltungen auf dem "Schneckenplatz"

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02041
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 19.06.2018

Beschluss des Bezirksausschusses 8 vom 11.09.2018
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12490

An das Direktorium - D-II-BA

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 zu o.g. Vorgang folgenden vom Antrag der Referentin abweichenden Beschluss gefasst:

Der Bezirksausschuss lehnt den Antrag der Referentin ab und beantragt stattdessen z. B. die Anschaffung von verkehrsbeständigen Planen, die auf dem Platz aufgebracht werden. Außerdem könnte der Platz gesperrt werden und die Unterbringung der während des Oktoberfestes geparkten Fahrzeuge in der sogenannten Messetiefgarage erfolgen. Desweiteren fordert der Bezirksausschuss-8 die Ermittlung der Kosten für den Austausch von einem Quadratmeter des Bodenbelages, um Schutzkonzepte in Relation zum möglichen Schaden zu setzen

Zu den Forderungen nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Wie im Beschluss dargestellt, wurde für die Platzflächen zwischen Bavariapark, Theresienhöhe und Deutschem Museum - Verkehrszentrum im Rahmen des Projektes „Nachfolgenutzung Messegelände Theresienhöhe – Zentrale Platzbereiche“ ein Gestaltungskonzept erstellt, das auf die besondere städtebauliche Situation mit ausschließlich Einzeldenkmälern und dem Ensemble Wiesenviertel angemessen reagiert. Dieses Konzept beinhaltet eine Befestigung der Platzfläche mit einem damals erstmals in München eingesetzten Sonderbelag aus einem bayerischen Kalkstein, einem sogenannten „Wachenzeller Dolomit“.

Zur Forderung des Bezirksausschusses, den Platz durch verkehrsbeständige Planen zu schützen, teilen wir Ihnen Folgendes mit: Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, z. B. Rutschgefahr bei Nässe, Stolperstellen durch Faltenbildung sowie Beschädigungen durch die Befahrung mit Kraftfahrzeugen, kämen nur temporäre Bodenschutzplatten aus Gummi oder Kunststoff mit rutschfester Oberflächenstruktur zum Einsatz. Einen 100%-igen Schutz vor auslaufenden Flüssigkeiten bieten diese Platten jedoch nicht, da eine komplette fugenlose Verlegung nicht möglich ist. Daher müsste unter den Platten eine zusätzliche Folie aufgebracht werden, was aber die Rutschfestigkeit der Gummipplatten wieder reduzieren würde.

Durch die Folie wird die Natursteinoberfläche abgedichtet und somit der Luft- und Wasseraustausch zwischen Naturstein und Umgebung beeinträchtigt. Bei längerer Abdeckung können Vermoosungen und Veralgungen an den Natursteinen entstehen, die nachträglich wieder entfernt werden müssten.

- kein Vg

Die Gesamtkosten für die Bodenschutzplatten werden für eine Fläche von 100 m² auf ca. 1.500,- € netto geschätzt (1 m² = 15,- € netto).

Bei den vom Bezirksausschuss erwähnten Fahrzeugen, die während des Oktoberfestes die Platzfläche als Parkplatzfläche nutzen, handelt es sich um Fahrzeuge mit einer Sondererlaubnis (Parkausweis), die einer regelmäßigen Kontrolle unterliegen. Auch bei der Auffahrt von Polizei- und Rettungsfahrzeugen während des Oktoberfestes gab es bis jetzt keinerlei Verschmutzungen oder Beschädigungen am Belag. Die Unterbringung der genannten Fahrzeuge in der Messetiefgarage, wie vom Bezirksausschuss gefordert, ist nicht möglich, da es sich um eine Gemeinschaftstiefgarage für Anwohner_innen handelt.

Seit über 10 Jahren finden regelmäßig Veranstaltungen und Firmenevents auf der Platzfläche vor dem Verkehrsmuseum statt. Die Veranstalter kommen rechtzeitig auf das Baureferat zu und stimmen die Details für die jeweilige Veranstaltung ab.

Das Baureferat wird sich auch in Zukunft mit den einzelnen Veranstaltern im Detail abstimmen und, je nach Erfordernis, entsprechende Auflagen, wie z. B. Bodenschutzplatten, zum Schutz der Platzfläche formulieren.

Den geforderten Maßnahmen des Bezirksausschusses kann somit nur nach Maßgabe der obigen Stellungnahme entsprochen werden.

Florian Schnabel
Stadtdirektor